



---

Dipl.-Finanzwirt  
**Lothar Winkel**  
Steuerberater

## EINNAHME-ÜBERSCHUSS-RECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM 01.01. BIS 31.12.2021

Deutsche Gesellschaft für Pathologie e.V.  
Verein

Robert-Koch-Platz 9  
10115 Berlin

---



Die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG wurde aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der mir erteilten Auskünfte erstellt.

Berlin, den 14. März 2022

Lothar Winkel  
Steuerberater

# VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2021

Deutsche Gesellschaft für Pathologie e.V.  
Berlin

## AKTIVA

	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<b>3,00</b>
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung		<b>18.299,00</b>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>163.779,48</u>	<b>176.279,48</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.000,00	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>13.437,00</u>	<b>23.437,00</b>
II. Kasse, Bank		<b>249.105,42</b>
		<hr/>
		<b>467.123,90</b>
		<hr/> <hr/>

# VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2021

Deutsche Gesellschaft für Pathologie e.V.  
Berlin

## PASSIVA

	EUR	EUR
<b>A. VEREINSVERMÖGEN</b>		
I. Gewinnrücklagen		
1. Gebundene Gewinnrücklagen	1.722,10	
2. Freie Gewinnrücklagen	<u>278.062,43</u>	<b>279.784,53</b>
II. Ergebnisvorträge		
1. Vermögensverwaltung		<b>98.879,12</b>
III. Jahresergebnis		<b>88.460,25</b>
		<hr/>
		<b>467.123,90</b>
		<hr/> <hr/>

Berlin, den

# EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Deutsche Gesellschaft für Pathologie e.V.  
Berlin

	EUR	EUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	216.505,86	
2. Zuschüsse	<u>33.950,00</u>	<b>250.455,86</b>
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	2.238,77-	
2. Personalkosten	78.331,93-	
3. Reisekosten	2.509,63-	
4. Raumkosten	11.331,58-	
5. Übrige Ausgaben	<u>39.998,51-</u>	<b>134.410,42-</b>
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>		<b><u>116.045,44</u></b>
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>		
I. Sonstige Zweckbetriebe (ertragsteuerneutral)		
1. Nicht abziehbare Ausgaben		<b>21,77-</b>
II. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)		
1. Nicht abziehbare Ausgaben		<b>169,28</b>
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>		<b><u>147,51</u></b>
<b>C. VERMÖGENSVERWALTUNG</b>		
I. Einnahmen		
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen Miet- und Pächterträge	157.425,00	
2. Ertragsteuerpflichtige Einnahmen Zins- und Kurserträge	<u>1.386,49</u>	<b>158.811,49</b>
II. Ausgaben		
1. Ausgaben für Personal Löhne und Gehälter Soziale Abgaben	42.383,40- <u>6.859,93-</u>	<b>49.243,33-</b>
2. Ausgaben/Werbungskosten Abschreibungen	1.407,40-	
Übertrag	1.407,40-	<b>225.761,11</b>

# EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Deutsche Gesellschaft für Pathologie e.V.  
Berlin

	EUR	EUR
Übertrag	1.407,40-	<b>225.761,11</b>
Sonstige Ausgaben	<u>23.319,47-</u>	<b>24.726,87-</b>
<b>Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung</b>		<u><b>84.841,29</b></u>
<b>D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>		
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)		
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen	100.354,56	
2. Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	<u>1.880,00</u>	<b>102.234,56</b>
3. Ausgaben für Material Ausgaben für bezogene Leistungen	12.786,54-	
4. Ausgaben für Personal Löhne und Gehälter Soziale Abgaben	32.125,77- 4.453,34-	
5. Abschreibungen Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	913,67-	
6. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>144.926,55-</u>	<b>195.205,87-</b>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		<u><b>92.971,31-</b></u>
II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)		
1. Ausgaben für Material Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren Ausgaben für bezogene Leistungen	24.919,60- 122,57-	
2. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.995,82-</u>	<b>28.037,99-</b>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2		<u><b>28.037,99-</b></u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe</b>		<b>121.009,30-</b>
Übertrag		<hr/> <b>80.024,94</b>

# EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Deutsche Gesellschaft für Pathologie e.V.  
Berlin

	EUR	EUR
Übertrag		<b>80.024,94</b>
<b>E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>		
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen		<b>15.920,17</b>
2. Ausgaben für Personal		
Löhne und Gehälter	4.290,73-	
Soziale Abgaben	694,44-	
3. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	142,44-	
4. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.357,25-</u>	<b>7.484,86-</b>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u><b>8.435,31</b></u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe</b>		<u><b>8.435,31</b></u>
<hr/>		
<b>F. JAHRESERGEBNIS</b>		<b>88.460,25</b>
<hr/> <hr/>		

KONTENNACHWEIS zur Vermögensübersicht zum 31.12.2021

Deutsche Gesellschaft für Pathologie e.V.  
Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>		
27	EDV-SOFTWARE, ENTGELTL. ERWORBEN		<b>3,00</b>
	<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		
	<b>Sonstige Anlagen und Ausstattung</b>		
410	GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	1,00	
415	BÜROEINRICHTUNG	<u>18.298,00</u>	<b>18.299,00</b>
	<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		
500	ANTEILE AN VERBUND.UNTERNEHMEN (QUIP)		<b>12.500,00</b>
	<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>		
545	WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS		<b>163.779,48</b>
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		
652	FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN U.LEISTUNG		<b>10.000,00</b>
	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
724	KAUTIONEN	4.936,50	
878	KÖRPERSCHAFTSTEUERRÜCKFORDERUNG	7.912,50	
883	FORDERUNG AUS GEWERBESTEUERÜBERZAHLUNG	<u>588,00</u>	<b>13.437,00</b>
	<b>Kasse, Bank</b>		
940	POSTFINANZ SCHWEIZ 8005 4835 5	30.085,59	
945	GLS BANK 1219 197 500	166.466,50	
950	GLS BANK 1219 197 501, VERR.KTO. DEPOT	2.553,33	
955	GLS BANK 12191975 70 (FESTGELD)	<u>50.000,00</u>	<b>249.105,42</b>
	Summe Aktiva		<b>467.123,90</b>



**KONTENNACHWEIS** zur Vermögensübersicht zum 31.12.2021

**Deutsche Gesellschaft für Pathologie e.V.**  
**Berlin**

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	<b>Gebundene Gewinnrücklagen</b>		
1002	BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE		<b>1.722,10</b>
	<b>Freie Gewinnrücklagen</b>		
1070	FREIE RÜCKLAGEN § 62 (1) NR. 3 AO		<b>278.062,43</b>
	<b>Vermögensverwaltung</b>		
1084	VORTRAG VERMÖGENSVERWALTUNG		<b>98.879,12</b>
	<b>Jahresergebnis</b>		
	JAHRESERGEBNIS		<b>88.460,25</b>
			<hr/>
	Summe Passiva		<b>467.123,90</b>
			<hr/> <hr/>

KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Deutsche Gesellschaft für Pathologie e.V.  
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
<b>IDEELLER BEREICH</b>			
<b>Mitgliedsbeiträge</b>			
2110	ECHTE MITGLIEDSBEITRÄGE BIS 300 EURO	215.880,86	
2111	SONDERUMLAGEN	<u>625,00</u>	<b>216.505,86</b>
<b>Zuschüsse</b>			
2303	SONSTIGE ZUSCHÜSSE (FÖRDERBEITRÄGE/SPEN)		<b>33.950,00</b>
<b>Abschreibungen</b>			
2500	ABSCHREIBUNGEN AUF SACHANLAGEN	2.080,22-	
2501	SOFORTABSCHREIBUNG GWG	<u>158,55-</u>	<b>2.238,77-</b>
<b>Personalkosten</b>			
2550	ALTERSVERSORGUNG / VWL	642,55-	
2551	LÖHNE UND GEHÄLTER	67.419,77-	
2555	GESETZLICHE SOZIALAUFWENDUNGEN	9.702,69-	
2558	BEITRÄGE ZUR BERUFGENOSSENSCHAFT	<u>566,92-</u>	<b>78.331,93-</b>
<b>Reisekosten</b>			
2560	REISEKOSTEN AN VERPFLEG.MEHRAUFWAND	63,00-	
2561	REISEKOSTEN VORSTAND / RECHNUNGSPRÜFER	1.183,75-	
2562	REISEKOSTEN AN ÜBERNACHTUNGS-AUFWAND	95,00-	
2563	REISEKOSTEN ARBEITNEHMER, FAHRTKOSTEN	<u>1.167,88-</u>	<b>2.509,63-</b>
<b>Raumkosten</b>			
2661	MIETE, PACTH	10.116,48-	
2663	RAUMNEBENKOSTEN	<u>1.215,10-</u>	<b>11.331,58-</b>
<b>Übrige Ausgaben</b>			
2700	KOSTEN DER MITGLIEDERVERWALTUNG	28,84-	
2701	BÜROBEDARF	472,52-	
2702	PORTO, TELEFON, INTERNET	2.996,82-	
2703	KOSTEN DES GELDVERKEHRS	255,83-	
2704	BUCHHALTUNGS- / ABSCHLUSSKOSTEN	3.768,13-	
2750	VERBRAUCHSABGABEN U.SONSTIGE BEITRÄGE	158,84-	
2753	VERSICHERUNGEN, BEITRÄGE	2.420,43-	
2801	AUFW.ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	19.244,56-	
2802	GESCHENKE, JUBILÄEN, EHRUNGEN	472,72-	
2805	AUFW.ÖFFENTLICHKEITSARBEIT/KSK-PFLICHT	1.081,80-	
2810	REPRÄSENTATIONSKOSTEN	285,81-	
2900	SONSTIGE KOSTEN / WARTUNG	7.440,79-	
2903	NICHT ABZIEHB. VOST (SO BETR AUFWAND)	<u>1.371,42-</u>	<b>39.998,51-</b>
<b>ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>			
<b>Nicht abziehbare Ausgaben</b>			
3653	NICHT ABZUGSFÄHIGE BEWIRTUNGSKOSTEN		<b>21,77-</b>
			<hr/>
Übertrag			<b>116.023,67</b>

KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Deutsche Gesellschaft für Pathologie e.V.  
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			<b>116.023,67</b>
	<b>Nicht abziehbare Ausgaben</b>		
3854	SOLIDARITÄTSZUSCHLAG ZUR KST	16,99	
3855	KÖRPERSCHAFTSTEUER	309,00	
3860	PAUSCH. STEUER GESCHENKE/ZUWEND. N.ABZ.	<u>156,71-</u>	<b>169,28</b>
	<b>VERMÖGENSVERWALTUNG</b>		
	<b>Miet- und Pächterträge</b>		
4111	ERTRÄGE RECHTSPACHT 7% UST		<b>157.425,00</b>
	<b>Zins- und Kurserträge</b>		
4421	WERTPAPIERERTRÄGE		<b>1.386,49</b>
	<b>Löhne und Gehälter</b>		
4980	LÖHNE UND GEHÄLTER		<b>42.383,40-</b>
	<b>Soziale Abgaben</b>		
4990	GESETZLICHE SOZIALAUFWENDUNGEN	6.099,59-	
4991	AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG	403,94-	
4992	BEITRÄGE ZUR BERUFGENOSSENSCHAFT	<u>356,40-</u>	<b>6.859,93-</b>
	<b>Abschreibungen</b>		
4500	ABSCHREIBUNGEN AUF SACHANLAGEN	1.307,73-	
4501	SOFORTABSCHREIBUNG GWG	<u>99,67-</u>	<b>1.407,40-</b>
	<b>Sonstige Ausgaben</b>		
4531	ANTEILIGE KOSTEN	3.169,25-	
4712	NEBENKOSTEN DES GELDVERKEHRS	201,11-	
4752	VERSICHERUNGEN	1.521,60-	
4901	SONSTIGE KOSTEN	4.857,32-	
4904	ANTEILIGE UMSATZSTEUERZAHLUNGEN	6.446,61-	
4965	ANTEILIGE RAUMKOSTEN	6.359,71-	
4967	RAUMNEBENKOSTEN	<u>763,87-</u>	<b>23.319,47-</b>
	<b>SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>		
	<b>Einnahmen aus Umsatzerlösen</b>		
6000	AUSGLEICH FORDERUNGEN MCI 2020	13.089,56	
6010	TEILNAHMEGEBÜHREN	<u>87.265,00</u>	<b>100.354,56</b>
	<b>Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen</b>		
6070	VERANSTALTUNGSGEB. ZUSCHÜSSE / SPENDEN		<b>1.880,00</b>
	<b>Ausgaben für bezogene Leistungen</b>		
6180	MARKETING		<b>12.786,54-</b>
Übertrag			<b>290.482,26</b>

KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Deutsche Gesellschaft für Pathologie e.V.  
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			<b>290.482,26</b>
	<b>Löhne und Gehälter</b>		
6200	LÖHNE UND GEHÄLTER	27.514,52-	
6215	LOGISTIK / PERSONAL	<u>4.611,25-</u>	<b>32.125,77-</b>
	<b>Soziale Abgaben</b>		
6250	GESETZLICHE SOZIALAUFWENDUNGEN	3.959,74-	
6251	BEITRÄGE ZUR BERUFGENOSSENSCHAFT	231,37-	
6275	AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG	<u>262,23-</u>	<b>4.453,34-</b>
	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>		
6280	ABSCHREIBUNGEN AUF SACHANLAGEN	848,96-	
6285	SOFORTABSCHREIBUNG GWG	<u>64,71-</u>	<b>913,67-</b>
	<b>Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
6300	SONSTIGE KOSTEN / BANKGEBÜHREN	2.744,78-	
6303	TRANSPORTKOSTEN	178,50-	
6310	REISEKOSTEN REFERENTEN	89,15-	
6315	REISEKOSTEN AN VERPFLEG.MEHRAUFWAND	16,80-	
6321	REISEKOSTEN AN ÜBERNACHTUNGS-AUFWAND	102,00-	
6322	REISEKOSTEN ARBEITNEHMER, FAHRTKOSTEN	78,55-	
6328	VERANSTALTUNGSBEZ. KOSTEN / PREISGELDER	4.480,00-	
6329	REINIGUNGSKOSTEN	495,89-	
6334	ANTEILIGE RAUMKOSTEN	4.128,61-	
6335	DIENSTLEISTUNGEN VOR ORT	28.880,11-	
6336	TECHNISCHE AUSSTATTUNG	54.963,82-	
6339	MIETE, PACTH	272,50-	
6340	MANAGEMENTGEBÜHREN	36.287,97-	
6341	PORTO, TEL., INTERNET, MAT.F. TEILNEHNER	8.282,62-	
6342	BUCHFÜHRUNGS-/ABSCHLUSSKOSTEN	3.087,77-	
6343	BÜROBEDARF/DRUCKSACHEN/WERBEMATERIAL	7.957,59-	
6348	VERSICHERUNGEN	987,80-	
6355	VERBINDLICHKEITEN MCI	8.667,61	
6377	NICHT ABZIEHB. VOST (SO BETR AUFWAND)	<u>559,70-</u>	<b>144.926,55-</b>
	<b>Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>		
6670	DRUCKKOSTEN		<b>24.919,60-</b>
	<b>Ausgaben für bezogene Leistungen</b>		
6680	AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN		<b>122,57-</b>
Übertrag			<b>83.020,76</b>

KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Deutsche Gesellschaft für Pathologie e.V.  
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			<b>83.020,76</b>
	<b>Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
6800	WERBEKOSTEN, HOSTING	2.733,34-	
6805	BEWIRTUNGSKOSTEN (ABZUGSFÄHIG)	50,79-	
6815	REISEKOSTEN AN VERPFLEG.MEHRAUFWAND	46,00-	
6821	REISEKOSTEN AN ÜBERNACHTUNGS-AUFWAND	133,20-	
6841	PORTO, BÜROBEDARF	<u>32,49-</u>	<b>2.995,82-</b>
	<b>SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>		
	<b>Einnahmen aus Umsatzerlösen</b>		
8006	ERLÖSE §13B / STELLENANZEIGEN	6.000,00	
8030	ERLÖSE 19% UST	6.920,17	
8031	ERLÖSE 19% UST, STELLENANZEIGEN	<u>3.000,00</u>	<b>15.920,17</b>
	<b>Löhne und Gehälter</b>		
8210	LÖHNE UND GEHÄLTER		<b>4.290,73-</b>
	<b>Soziale Abgaben</b>		
8230	GESETZLICHE SOZIALAUFWENDUNGEN	617,50-	
8235	AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG	40,88-	
8236	BEITRÄGE ZUR BERUFSGENOSSENSCHAFT	<u>36,06-</u>	<b>694,44-</b>
	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>		
8240	ABSCHREIBUNGEN AUF SACHANLAGEN	132,37-	
8242	SOFORTABSCHREIBUNG GWG	<u>10,07-</u>	<b>142,44-</b>
	<b>Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
8300	ANTEILIGE RAUMKOSTEN	643,84-	
8306	REINIGUNGSKOSTEN	77,32-	
8308	VERWALTUNGSKOSTEN	18,20-	
8310	BÜROBEDARF	30,08-	
8313	TELEFON, INTERNET	524,52-	
8314	ZINSEN, BANKSPESEN	16,26-	
8318	VERSICHERUNGEN, BEITRÄGE	154,03-	
8375	BUCHFÜHRUNGS- / ABSCHLUSSKOSTEN	239,82-	
8378	ANTEILIGE UMSATZSTEUERZAHLUNGEN	<u>653,18-</u>	<b>2.357,25-</b>
	<b>JAHRESERGEBNIS</b>		
	JAHRESERGEBNIS		<b>88.460,25</b>





Nummer: 1 CHEFÜBERSICHT - gesamt

Monat: Dez 2021 | Zeitraum: Jan 2021 - Dez 2021

Währung: EUR

BAB-Version: 23 Seite: 2

BAB-Zeilen \ Kst./Kons.Elem.	Kst. 6 Vermög.verw.		Kst. 7 Wirtsch.GB		Gruppe Alle Alle Kst.	
	Ist-Wert 12/2021	Ist-Wert 01/2021-12/2021	Ist-Wert 12/2021	Ist-Wert 01/2021-12/2021	Ist-Wert 12/2021	Ist-Wert 01/2021-12/2021
1009 Einnahmen-/Aus-						
1010 gabenrechnung						
1020 =====						
1030						
1040 Einnahmen:						
1050						
1060 Mitgliedsbeiträge					5.821,66	216.505,86
1080 Zuschüsse					5.000,00	35.830,00
1090 Vermögensverwaltung	158.811,49	158.811,49			1.386,49	158.811,49
1100 Veranst./Aufführung						87.265,00
1150 Erlöses.Veransta/						
1155 Festzeitbetrieb/						
1170 Sonstige Einnahmen			3.078,15	15.920,17	15.303,87	29.009,73
1180						
<b>1190 Gesamteinnahmen</b>	<b>158.811,49</b>	<b>158.811,49</b>	<b>3.078,15</b>	<b>15.920,17</b>	<b>27.512,02</b>	<b>527.422,08</b>
1200						
1210						
1220 Ausgaben:						
1230						
1240 Personalausgaben						
1250 Personalkosten	42.383,40	42.383,40	4.290,73	4.290,73	7.174,37	142.250,97
1280 Sozialaufwendungen	6.859,93	6.859,93	694,44	694,44	2.870,61	22.277,32
1290 Sonstige Pers.Kst.					-275,00	4.611,25
<b>1300 *Summe Personalausg</b>	<b>49.243,33</b>	<b>49.243,33</b>	<b>4.985,17</b>	<b>4.985,17</b>	<b>9.769,98</b>	<b>169.139,54</b>
1310						
1320 Sachausgaben						
1330 Miet/Pacht					-5.547,50	10.388,98
1380 Bürobedarf/Verw.	160,83	201,11	-340,67	589,06	21.805,06	63.960,75
1390 Raumkosten/Energie	7.123,58	7.123,58	721,16	1.177,23	11.202,95	13.684,34
1425 RHB/Waren und						
1430 bezog. Leistungen					-4.399,43	37.828,71
1440 Abschreibungen	1.407,40	1.407,40	142,44	142,44	1.495,36	4.702,28
1470 Beiträge an						
1475 Verbände					83,30	158,84
1480 Versicherungen	1.521,60	1.521,60	154,03	154,03	0,00	5.083,86
1520 Reise-/Fahrtkosten					933,03	3.153,83
1550 Werbekosten					-53,41	987,80
1570 Abgaben/Gebühren			0,00	0,00	2.313,36	28.880,11
1600 Sonstiges	14.473,18	14.473,18	-3.832,16	893,00	14.498,19	100.992,79



Nummer: 1 CHEFÜBERSICHT - gesamt

Monat: Dez 2021 | Zeitraum: Jan 2021 - Dez 2021

Währung: EUR  
BAB-Version: 23 Seite: 3

BAB-Zeilen \ Kst./Kons.Elem. Zeile	Kst. 1 Ideell		Kst. 2 Virt.Patholo		Kst. 3 ZB Workshop		Kst. 4 ZB Herbsttgg		Kst. 5 ZB Bücher	
	Ist-Wert 12/2021	Ist-Wert 01/2021-12/2021	Ist-Wert 12/2021	Ist-Wert 01/2021-12/2021	Ist-Wert 12/2021	Ist-Wert 01/2021-12/2021	Ist-Wert 12/2021	Ist-Wert 01/2021-12/2021	Ist-Wert 12/2021	Ist-Wert 01/2021-12/2021
1700 *Summe Sachausgaben	-7.738,44	55.401,31	22.596,59	151.160,31	3.197,31	7.466,46	-0,01	2.744,06	28.111,59	
1730										
1740 Gesamtausgaben	-84.164,82	133.733,24	54.564,45	187.739,42	3.197,31	7.466,46	-0,01	2.744,06	28.111,59	
1750										
1830 Vorl.Vereinsergebnis	94.122,64	116.722,62	-214.989,45	-98.594,42	-3.197,31	-7.466,46		13.089,56	13.089,57	-28.111,59
1840 =====										

Sortierung: nach Nummer der Kostenstellen/-träger/Konsolidierungselemente, aufsteigend

Erstellt auf Basis des folgenden Standard-BABs: 12 Bereichsübergreifende Erfolgsrechnung (BWA Nr. 8), SKR49 WE





Nummer: 1 CHEFÜBERSICHT - gesamt

Monat: Dez 2021 | Zeitraum: Jan 2021 - Dez 2021

Währung: EUR  
BAB-Version: 23 Seite: 4

BAB-Zeilen \ Kst./Kons.Elem. Zeile	Bezeichnung	Kst. 6 Vermög.verw.		Kst. 7 Wirtsch.GB		Gruppe Alle Alle Kst.	
		Ist-Wert 12/2021	Ist-Wert 01/2021-12/2021	Ist-Wert 12/2021	Ist-Wert 01/2021-12/2021	Ist-Wert 12/2021	Ist-Wert 01/2021-12/2021
1700	*Summe Sachausgaben	24.686,59	24.726,87	-3.155,20	2.955,76	42.330,91	269.822,29
1730							
1740	Gesamtausgaben	73.929,92	73.970,20	1.829,97	7.940,93	52.100,89	438.961,83
1750							
1830	Vorl.Vereinsergebnis	84.881,57	84.841,29	1.248,18	7.979,24	-24.588,87	98.460,25
1840	=====						

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25.327,28	0,00	0,00	0,00	25.324,28	0,00	3,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	25.327,28	0,00	0,00	0,00	25.324,28	0,00	3,00
II. Sachanlagen							
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							
Sonstige Anlagen und Ausstattung	44.140,45	6.619,28	333,00	0,00	32.127,73	0,00	18.299,00
Summe Sachanlagen	44.140,45	6.619,28	333,00	0,00	32.127,73	0,00	18.299,00
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	64.624,12	99.155,36	0,00	0,00	0,00	0,00	163.779,48
Summe Finanzanlagen	77.124,12	99.155,36	0,00	0,00	0,00	0,00	176.279,48
Summe Anlagevermögen	146.591,85	105.774,64	333,00	0,00	57.452,01	0,00	194.581,48

	kumulierte Abschreibungen 01.01.2021 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>							
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25.324,28	0,00	0,00	0,00	0,00	25.324,28	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	25.324,28	0,00	0,00	0,00	0,00	25.324,28	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							
Sonstige Anlagen und Ausstattung	27.758,45	4.702,28	0,00	333,00	0,00	32.127,73	0,00
Summe Sachanlagen	27.758,45	4.702,28	0,00	333,00	0,00	32.127,73	0,00
<b>III. Finanzanlagen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	53.082,73	4.702,28	0,00	333,00	0,00	57.452,01	0,00

## Mittelverwendungsrechnung DGP e.V. (der letzten 3 Jahre)

	Stand	Vermögen	Betriebsmittelrücklage/ § 62 Abs. 1 Nr.1 AO	freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO
<b>01.01.2019</b>		<b>274.889,50 € 3)</b>	<b>1.722,10 €</b>	<b>273.167,40 €</b>
Fehlbetrag:		<b>-91.057,89 €</b>		
Vermögensverwaltung 2019: Zuführung 1/3	300.349,21 €	100.116,40 €		-76.825,55 €
Mitgliedsbeiträge/Spenden/Zuschüsse/Zuführung 10%	177.872,55 €	17.787,26 €		-13.649,58 €
Zweckbetrieb Kongress/Zuf. 10%	-190.741,94 € 1)			
Zweckbetrieb Workshop/Zuf. 10%	-45.638,17 € 1)			
Zweckbetrieb Orinarienkonvent/Zuf. 10%	823,45 €	82,35 €		
Zweckbetrieb Kongress ECDP/Zuf. 10%	-24.141,52 € 1)			
wirtschaftl. Geschäftsbetrieb/Zuf. 10 %	7.604,39 €	<u>760,44 €</u>		-582,76 €
restlicher Fehlbetrag 2019	-209.804,34 €	-209.804,34 €		
<b>31.12.2019</b>			<b>1.722,10 €</b>	<b>182.109,51 €</b>
Überschuss:		<b>184.317,71 €</b>		
Vermögensverwaltung 2020: Zuführung 1/3	155.444,06 €	51.814,69 €		51.814,69 €
Mitgliedsbeiträge/Spenden/Zuschüsse/Zuführung 10%	418.196,81 €	41.819,68 €		41.819,68 €
Zweckbetrieb Jahrestagung/Zuf. 10%	-48.878,18 € 1)			
Zweckbetrieb Workshop/AG-Tagungen/Zuf. 10%	-54.907,90 € 1)			
wirtschaftl. Geschäftsbetrieb/Zuf. 10 %	23.185,49 €	<u>2.318,55 €</u>		2.318,55 €
restlicher Überschuss 2020		88.364,79 €		
<b>31.12.2020</b>			<b>1.722,10 €</b>	<b>278.062,43 €</b>
Überschuss:		<b>88.460,25 €</b>		
Vermögensverwaltung 2021: Zuführung 1/3	84.841,29 €	28.280,43 €		28.280,43 €
Mitgliedsbeiträge/Spenden/Zuschüsse/Zuführung 10%	250.455,86 €	25.045,59 €		25.045,59 €
Zweckbetriebe 10%	-121.009,30 € 1)			
wirtschaftl. Geschäftsbetrieb/Zuf. 10 %	8.435,31 €	<u>843,53 €</u>		843,53 €
restlicher Überschuss 2021		34.290,70 € 2)		
<b>31.12.2021</b>			<b>1.722,10 €</b>	<b>332.231,98 €</b>

1) Betrag negativ, daher keine Mittelverwendung.

2) Jahresüberschuss € 88.460,25€ abzgl. Zuführungen zur freien Rücklage = € 34.290,70€

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (In Worten: eine Million €) begrenzt.  
Die Haftungsbeschränkung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

Lizenziert für das Jahr 2022



© 7/2018 DWS-Verlag · Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH  
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/288 56 70  
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Nr.  
5.1

## 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

## 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>2)</sup>

## 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>2)</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.